

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 05.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 228 bis 230:

andererseits die Beobachtung von demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen mit wissenschaftlichen Methoden unter der ausschließlichen Nutzung von öffentlichen Quellen. ~~Es braucht eine~~ Eine starke parlamentarische, gerichtsähnliche und administrative Kontrolle der Geheimdienste ist wichtig, stößt aber an Grenzen. Ein demokratischer Rechtsstaat beschränkt darum die Befugnisse und Möglichkeiten seiner Geheimdienste auf das unbedingt Notwendige.

Begründung

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte geben leider keinen Anlass, allzu viel Vertrauen in die Effektivität von parlamentarischer Geheimdienstkontrolle zu haben. Das Bundesverfassungsgericht hat daher in seinem BND-Urteil vom Mai 2020 vor allem die Bedeutung der zwei weiteren Säulen der Geheimdienstkontrolle hervorgehoben, nämlich die gerichtsähnliche Kontrolle (beim Verfassungsschutz bisher in Form der G10-Kommissionen) sowie eine unabhängige administrative Kontrolle, die eigeninitiativ stichprobenmäßig den gesamten Prozess der Überwachung auf seine Rechtmäßigkeit prüfen kann. Hinter der Erkenntnis, dass es bei den Geheimdiensten mehr externe Kontrolle als nur durch das Parlament geben muss, sollten wir nicht zurückbleiben. Gute Kontrolle allein reicht außerdem nicht. Vielmehr müssen die tatsächlichen Möglichkeiten und rechtlichen Befugnisse der Verfassungsschutzämter und anderer Nachrichtendienste eng begrenzt bleiben, um einem rechtswidrigen Eigenleben möglichst wenig Raum zu geben.